

## Teilnahmebescheinigung und Leistungszertifikate

Jeder, der erfolgreich an einer Bildungs-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltung der Akademie teilnimmt, erhält eine **Teilnahmebestätigung**.

Darüber hinaus kann er auch ein **Leistungszertifikat** erhalten, wenn er durch eine Leistung auf dem Gebiet der Rechtspädagogik/ Human Law den Zuwachs seiner Kenntnisse nachgewiesen hat. Diese Leistungszertifikate sind wichtige **Weiterbildungsnachweise**. Sie berechtigen u.a. zu einer adäquaten Arbeit in einem Jugendrechtshaus.

Wer eine **Lehrerlaubnis zur Unterrichtung von Multiplikatoren** auf dem Gebiet der Rechtspädagogik/ Human erwerben möchte, muß ein **Universitätszertifikat Rechtspädagogik/ Human Law** haben. Zudem müssen die weitergehenden Voraussetzungen vorliegen. (*siehe dort*)

Wer Human–Law-Meditationen und Human-Law-Meditationen durchführen und diese Disziplin unterrichten möchte, bedarf einer anerkannten **Mediatorenausbildung und eines Universitätszertifikat Rechtspädagogik/ Human Law**.